

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Herrn Waßmann

Drucksache 2020/19 ; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Hermann-Schmidt-Straße; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Waßmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist Ihnen diese Problematik bekannt und liegen dazu Beschwerden vor?**
- 2. Welche Bemühungen sind seitens der Erfurter Stadtverwaltung angedacht, die Hermann-Schmidt-Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln?**
- 3. Inwiefern plant die Stadtverwaltung, Kontakt mit den Anwohnern der Straße aufzunehmen, um hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen? Ist in Wohngebieten, mit einem besonders hohen Anteil an älterer Bevölkerung, die Einrichtung von Parkplätzen, die nur von ambulanten Pflegediensten o.ä. genutzt werden, möglich und umsetzbar?**

Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungsbereich (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungsbereich (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, zu denen der Stadtrat zuständig ist. Dies ist hier nicht der Fall.

Ihnen steht die Möglichkeit eines Gesprächs mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt offen, um Ihren Informationsbedarf zu decken.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt